

Bezirksamtsvorlage Nr. 1721 / 2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.10.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3191/V, Beschluss vom 26.08.2021 betrifft:

Nutzungsverlängerung für das Café Leo

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Nutzungsverlängerung für das Café Leo “ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Für die Leiterin der Abteilung
Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Nutzungsverlängerung für das Café Leo

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3191/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, die bestehenden Genehmigungen für den Betreiber des Café Leo bis zum Abschluss eines neuen Vertrages zu verlängern. Der derzeitige Betreiber ist über die Verlängerung umgehend schriftlich zu informieren

Das Bezirksamt hat am 26.10.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Den Antrag haben wir die bereits in der Schriftlichen Anfrage 1088/V mit Frage 4 beantwortet:

„Dem Pächter wurde eine Ausnahmegenehmigung (AG) nach dem Grünanlagengesetz zum Weiterbetrieb des Cafe´s bis zum Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens zugesichert. Die AG wurde am 17.12.2020 ausgestellt und übersandt.“

Der Pächter hat zurzeit eine Vertragsverlängerung bis 30.09.2021. Dieser Vertrag wird bis zur Beendigung des IBV verlängert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Für die Leiterin der Abteilung
Bezirksbürgermeister von Dassel